## **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 3 (1856)

18 (29.4.1856)

urn:nbn:de:gbv:45:1-465304

# Oldenburgisches

# Gemeinde: Blatt.

Erscheint wochentlich: Dienstags. Bierteljahr. Pranumerationspreis: 9 gr.

1856. Dienstag, 29. April.

### Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) In Gemäßheit der Bestimmungen bes Urt. 3 bes Ge= fepes vom 1. Juli 1855, betreffend bie Ginführung der Bem .. D. Des Berzogthums Oldenburg und der Art. 170 figde. der Gem .= Ordnung vom 1. Juli 1855 ift ein Statut fur Die Stadt= gemeinde Oldenburg, betreffend die Ginrichtung des Ge= meindewesens der Stadtgemeinde Oldenburg im Allgemeinen (Sta= tut I), befchloffen worden und hat die Bestätigung des Großbergoglichen Staatsministeriums erhalten.

Das Statut ift mittelft Abgabe von Exemplaren in ben Bohnungen ber Gemeindemitglieder gur öffentlichen Runde gebracht

morden.

Sollte babei eine oder bie andere Wohnung übergangen fein, fo kann für diefe das Statut innerhalb 14 Tagen auf dem Rath=

hause unentgeltlich in Empfang genommen werden.

2) Denjenigen Gewerbtreibenden, welche bei ber Berfundigung ber Gem.=Ordnung vom 1. Juli 1855 in den ber Statt Ofdenburg neu hinzugelegten Theilen jum Betriebe eines burgerlichen Gewerbes berechtigt waren, ohne bisher gur Entnehmung eines Burgerbriefes verpflichtet gewesen zu fein, wird derfelbe nach Urt. 228 S. 3 der Gemeindeordnung ftempel- und foftenfrei ausgefertigt werden, wenn die Unmeldung vor dem 1. Juni t. 3. erfolgt.

3) Gin von ber Chefrau bes Glafermeifters Chriftian Sey= bede in Blankenburg am Barg, Caroline geborne Becht, am 25. August 1852 bei bem Stadtmagistrate teponirtes Testament foll, nachdem nachgewiesen worden, daß Diefelbe am 18. d. De. verftorben ift, auf dem Rathhause hiefelbft am 15. Mai b. 3. Bormittage

11 Uhr publicirt werden.

4) Am 3. Mai d. J. Morgens 11 Uhr foll auf dem Rath= haufe Die Ausbaggerung von etwa 50 Butt Sand aus dem Suntefluß unterhalb Oldenburg öffentlich mindestfordernd verdun= gen werden. Die Bedingungen liegen auf dem Rathhause gur Einsicht aus.

5) Es wird baran erinnert, bag nach Urt. 30 ber Gem .= D.

die Eingesessen, welche an Leute, die in die Gemeinde einziehen, eine Wohnung vermiethet haben, zur Vermeidung einer Gelostrafe bis zu 5 Thir. vor dem Einzuge der Miether dem Stadtmagi=

ftrate bavon Unzeige zu machen haben.

6) Es wird daran erinnert, daß nach S. 9. der Gesinde-Ordnung zur Vermeidung von Strafen 1) jeder Dienstbote ein Dienstbuch zu führen verpflichtet ist, 2) die Herrschaften Dienstboten ohne zu vorige Ablieferung eines gehörigen Dienstbuchs nicht in Dienst nehmen durfen.

7) Befunden: 1 Paar Hofentrager 1 fleiner Schluffel,

1 Stud weiße Spigen.

#### Allerlei.

1) Aus dem Protocollum Civitatis Oldenburgensis de Anno 1662.

Die Veneris 1. Marty Ao. Chr. 1662.

Die buergerliche macht betreffend.

Sein die Wachtm. Quartierm. vnd Rotmeister gerichtlich fuerbescheiden, vnd ihnen angezeiget, daß bey Verender\*) vnd anordnung

1. Der Wacht ein ieder fleißigk wan die Trummes geregt fich auffinn Markte einstellen, und nicht auf der gagen in die reige

treten folle.

2. Solte der Wachtmeister dem Quartiermeister, der Quartiermeister dem Rotmeister, der Rotmeister den Rotgesellen, wegen außstellung der Wacht anzeige thun, und waß die ordentlich andeuteten, ein ieder demselben gebuerlich nachkommen.

3. Solte ein ieder, so auf der schildtwacht stuende, fleißige Aufsicht auf seine wacht, und darin sich vnuerweißlich Bezeigen, im fall Er nachläßigk, und strafbahr befunden, solte Er wilkoehr= lich Auch gestalten sachen nach, mit gefencknuß gestraffet werden.

4. Solie keiner von der schildtwacht geben, ehe Er abgeloeset, vnd dafern Er felbst und zue zeitigk abginge seinem Rotmeister

und rotgesellen mit 6 g. verfallen fein.

5. Ebenmeßigk solle ein iglicher fuer 8 Bhren auf den Walle sein, die provenientes, dem rotte worin Sie sein auch mit 6 g. verfallen sein.

6. Gleichfals bey wilfochrlicher straff fich niemand absentiren.

7. Auch die Rotgesellen oder sonst iemandt in ihren namen sich Bnterstehen, die außgebliebene eigenthätlich zue pfänden, son= dern solches dem Praesidirenden Buergermeister erstlich anmelden,

<sup>\*)</sup> Anm. Beränder = ung (bie Endung = ung des folgenden Bortes ,, anordnung" wirft zuruck.)

welcher nach befindung, den Rotgefellen einen Diener mitgeben,

und ihnen pfande reichen lagen wolle.

8. Weiln auch großer mißbrauch vnd vbermaße im zechen, zue Zeiten verspueret wuerde, Alß sollen sich die buerger fleißigk dafuer hueten, auch dem Wachtmeister, Quartirm. respective Rotmeister eingebunden sein, darauf ein fleißiges auge zuehaben, vnd nach besindung den Buergern zue vntersagen, vnd nicht zuegestaten daß man sich Volsosse woduerch leichtlich vngelegenheit veruhrsachet werden koente, And allerseits thun vnd laßen waß dieser Stadt vnd ganzen Buergerschaft zum besten respective zum nachtheil gereichen muechte.

Dieß ift alfo in pleno senatu den obengedachten Buergern

angezeiget.

2) Im Jahre 1855 sind in der Stadt Oldenburg folgende Stückzahlen Bieh geschlachtet und zur Consumtions-Abgabe angemeldet:

11111	diamera		Hornvieh.	Ralber.	Schweine.	Schaafe	Lämmer.
im	Monat	Januar	91	250	247	2	
	"	Februar	82	302	62	2	in the second
	1/	Märk	78	580	52	2	THE REAL PROPERTY.
	"	April	75	727	38	1	2
	"	Mai	103	720	39	2	3
	"	Juni	95	530	27	50	
	"	Juli	97	339	13	184	1
	"	August	113	274	13	273	to state of the late
	"	Septbr.	123	348	25	277	
	"	October	178	376	56	187	1
	"	Novbr.	217	276	126	87	The state of the s
	"	Decbr.	106	338	236	32	o modely
	9	Rusammen	1358	5060	934	1099	7

Der Ertrag der Octroi betrug für das genannte Jahr.

	~ **	second or	- ~		110	rus Broom	miner Dunker
		district t	für Es	waaren	für	Feuerung	Total
im	Monat	Januar	5734	32 gr.	254	652 3 gr:	599 4 252 3 gr
		Februar				2/3 "	391 ,, 341/3 ,,
	"	März	367 "	18 "	48 ,,	29 "	415 ,, 47 ,,
	"	04. 16				82/3 "	417 , 322/3 ,,
	"	Mai	452 "	42 ,,	39 "	192/3 //	491 , 612/3 //
	"	Juni -				471/3 "	461 , 51/3 "
	11	Juli					421 ,, 61 ,,
	"	August					612 ,, 281/3 ,,
	"		and the second second	The second second second		242/3 //	758 ,, 342/3 ,,
	"	Octobe.					782 ,, 671/3 ,,
	11	Novbr.					933 ,, 67 ,,
	"	Decbr.	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE	The same of the same of	THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH	The second secon	690 ,, 171/6 ,,

Bufammen 58144 28 gr. 11624 221/2 gr. 69764 501/2 gr.

Un Gebühren find erhoben: für den Tleischbeschauer 323 Thir.

12 gr. für den Octroidiener 320 Thir. 42 gr.

3) Bom 1. Mai bis 1. November 1855 sind von 697 Schiffen, zusammen 6732 Lasten groß, an Hafengeld erhoben: 187 Thir. wovon abgehen Gebühren des Hafenmeisters mit 37 Thir. 28 gr. Courant.

4) Dom 1. Mai bis 1. November 1855 find an Lagerungsgebühren für Benutung des städtischen Holzlagerplates am Stau erhoben von: 193 Fuder Krummholz, 2 Fuder Holz und 2

Stämme im Gangen 23 Thir. 4 gr. Courant.

5) Der Ertrag der Hundesteuer im Jahre 1855 ist: a) aus der Stadt und der Borstädte: 273 Thir. 24 gr., b) aus dem Stadtgebiete: 57 Thir. 24 gr.

6) Der Ertrag des Kartenstempels (für Stempelung der Lotto=

und Spielkarten) im Jahre 1855 ift 1016 Thir.

7) Polizeis und Straffachen. Gin übelberüchtigter Menich aus dem Severlande murde hier bettelnd betroffen, und in die Beimath biri= girt. - Aehnlich ging es einem Umbertreiber aus dem Sannover'ichen jenseits der Meser, welcher ohne Legitimationspapiere war; derfelbe ist ichon mehrmals von diesseitigen Behörden über die Granze geschafft morsten. — Ein vieler Diebstahle beschuldigtes Laufmadden murde ju 2 Jahren und 4 Monaten Arbeitehaus mit Scharfung, ihre Mutter als Sehlerin der Tochter, ferner als Wehulfin auch Begunftigerin einer Diebi= fchen Dlagd ju 1 Jahr und 3 Monaten Arbeitshaus mit Scharfung, Die letigedachte Magd wegen mehrerer Entwendungen zu 1 Jahr und 8 Mo: naten Urbeitohaus, und eine andere befannte hiefige Behlerin wegen Dieb: stablebegunstigungen von der Inftang absolvirt, wegen einer Unterschla= gung aber ju 3 Wochen gescharften Gefangniffes verurtheilt. - Gin an: deres Laufmadchen wurde wegen Unterschlagung mit 9 monatlichem ge= fcarfien Befangniffe bestraft. - Einem Arbeiter von Ofternburg, welcher fich in den Unlagen auf dem Theaterwalle Stabe geschnitten, um Beugabeln daraus zu verfertigen, ift eine Gefängnifftrafe von 14 Tagen mit Scharfung zuerfannt worden. — Es fam zur Anzeige, daß zwei benach= bart wohnende Frauen in Abmefenheit ihrer Manner in Streit gerathen feien, und daß fie Diefen Streit Die eine mit einem Spaten, Die andere mit einer Feuergange ausgefochten hatten. Es hat gefährliche Berlegun= gen gegeben. - Ein Sandwertsgefell, welcher in einem Saufe bei Licht gearbeitet hatte, babei unvorsichtig gewesen war, und einen Brand verur= facht hatte, wurde wegen fahrlaifiger Brantftiftung ju 1 Monat Gefangniß verurtheilt. — Ein Arbeiter, welcher bei einem fur Rechnung Der Landescaffe ausgeführten Bau Rägel entwendet, auch bei einem anderen Arbeitgeber fich einiger Beruntreuungen schuldig gemacht hatte, wurde gu 5 Monaten Befängniß mit Scharfung verurtheilt. -

Druckfehler: Die auf S. 128 d. Bl. gedachten 1,180,660 Pfd. Robzucker find nicht nach Donabrück, sondern nach Quafenbrück versendet.

Berantwortlicher Redacteur: Dr. Klavemann. Druck und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.